



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen  
GZ: GB 5

Datum: 08. SEP. 2021

— **Beschlusskontrolle zu A0507/18 (Sitzungsnummer: SR/066/2019)**  
Zweckentfremdung von Wohnraum

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 
1. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Sächsischen Staatsregierung für eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung einzusetzen und wirkt dabei darauf hin, dass die Kommunen auch Eingriffsmöglichkeiten bekommen, wenn vermietbarer Wohnraum lange Zeit leer steht und nicht vermietet wird.**
  2. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt umgehend eine Datengrundlage für die Stadt Dresden zu schaffen, aus der ersichtlich ist, in welchem Ausmaß Wohnraum zweckentfremdet wird und wie sich das auf den Mietwohnungsmarkt auswirkt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich in diesem Zusammenhang bei der Sächsischen Staatsregierung dafür einzusetzen, dass die Kommunen bei der Erarbeitung dieser Datengrundlage unterstützt werden.**
  3. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Immobilienwirtschaft darauf hinzuwirken, dass sie sich aktiv gegen eine Zweckentfremdung von Wohnraum einsetzt.**
  4. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Oktober 2019 im Ausschuss Soziales und Wohnen sowie im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über die Zahl der in den vergangenen zwei Jahren legal zu Ferienwohnungen umgewidmeten Wohnungen sowie über die Zahl der Wohnungen, für die eine Umwidmung, vor allem in Ferienwohnungen, beantragt worden ist, zu berichten.“**
- 

**zu Beschlusspunkt 1:**

Der Beschlusspunkt 1 wurde mit Schreiben vom 26. August 2019 an das Sächsische Staatsministerium des Inneren umgesetzt.

Aktuell laufen erneut Abstimmungen der Großstädte Leipzig und Dresden hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens und damit der Aufforderung an den Freistaat Sachsen, eine rechtliche

Grundlage in Form einer Verordnung zu erlassen mit dem Ziel der Möglichkeit ein Zweckentfremdungsverbot auf kommunaler Ebene auszuüben.

**zu Beschlusspunkt 2:**

Der Beschlusspunkt wurde umgesetzt. Ein Gutachten des Instituts empirica zum Ausmaß der Zweckentfremdung von Wohnraum in der Landeshauptstadt Dresden liegt vor. Im Gutachten enthaltene Vorschläge zum langfristigen Aufbau eines Monitorings der Zweckentfremdung werden umgesetzt (siehe auch Beschlusskontrolle zu A0124/20).

**zu Beschlusspunkt 3:**

Durch die pandemiebedingten Einschränkungen in der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen hat sich noch keine Gelegenheit ergeben, die Problematik der Zweckentfremdung von Wohnraum gegenüber Vertretern der Immobilienwirtschaft zu kommunizieren.

**zu Beschlusspunkt 4:**

Dieser Beschlusspunkt wurde umgesetzt.

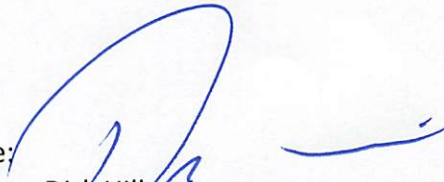
Nächste Beschlusskontrolle: 1. September 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klauudia Kaufmann  
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister